

Tarif: Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2025 Kurzbeschreibung des Tarifs: RB	
Garantieformen	<ul style="list-style-type: none"> • Klassisch (endfällige Garantie) • fondsgebunden mit Kapitalerhalt in % der Beiträge zum Rentenbeginn (Prozentsatz zwischen 10 % und 100 % in Zehnerschritten möglich) • rein fondsgebunden
Eintrittsalter	Minimum: 15 Jahre Maximum: bis Alter 85 Jahre
Dauer der Ansparphase	Minimum: 0 Jahre (sofortbeginnende Rente) laufende Beitragszahlung Kapitalerhalt 100 % : 20 Jahre sonstige: Mehrberatungsvariante 10 Jahre Standardvariante 6 Jahre Einmalbeitrag Kapitalerhalt 100 % : 10 Jahre sonstige: keine Maximum: bis Alter 85 Jahre Frühester Rentenbeginn vollendetes 62. Lebensjahr.
Beitragszahldauer	Minimum: laufende Beitragszahlung Kapitalerhalt 100 % : 20 Jahre sonstige: Mehrberatungsvariante 10 Jahre Standardvariante 6 Jahre Maximum: bis Alter 85 Jahre Abgekürzte Beitragszahlung möglich
Beitrag (ohne Zusatzvers.)	Minimum: monatlich 5,00 EUR jährlich 60,00 EUR einmalig 5.000,00 EUR
Rentenzahldauer	Lebenslang (Frühester Rentenbeginn vollendetes 62. Lebensjahr.)
Rentenzahlweise	Monatlich / Abfindung von Kleinbetragsrenten möglich.
Versicherte Rente	Minimum: Keine Mindestrente Maximum: Grundsätzlich keine Beschränkung
Garantierter Rentenfaktor	Der Rentenfaktor wird mit den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Für den beitragsfinanzierten Teil des Fondsguthabens werden 85 % (Mehrberatungsvariante), 75 % (Standardvariante) des auf Basis der zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelten Rentenfaktors garantiert.
Überschussverwendung in der Ansparphase	<ul style="list-style-type: none"> • Verzinsliche Ansammlung (nur bei klassischer Rente möglich) • Fondsansammlung
Überschussverwendung im Rentenbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Teildynamische Bonusrente • Volldynamische Bonusrente • Flexible Rente
Todesfallabsicherung in der Ansparphase	klassische Rente <ul style="list-style-type: none"> • Hinterbliebenenrente aus Beitragsrückgewähr oder keine • Risiko-Zusatzversicherung (steuerlich nicht gefördert) rein Fondsgebunden oder fondsgebunden mit Kapitalerhalt <ul style="list-style-type: none"> • Hinterbliebenenrente aus Vertragsguthaben oder keine • Risiko-Zusatzversicherung (steuerlich nicht gefördert)

Todesfallabsicherung im Rentenbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Rentengarantiezeit Minimum: 1 Jahr Maximum: 28 Jahre bzw. Alter bei Rentenbeginn plus Rentengarantiezeit maximal 90 Jahre • Kapitalrückgewähr • Keine <p>Die Auszahlung erfolgt als sofort beginnende Hinterbliebenenrente.</p>
Leistungsdynamik	Kann vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none"> • möglicher Erhöhungsprozentsatz 1 % bis 5 %
Beitragsdynamik	Kann vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none"> • möglicher Erhöhungsprozentsatz 3 % bis 10 % • die Erhöhungen erfolgen zur ersten Beitragsfälligkeit im Kalenderjahr • die Erhöhungen erfolgen letztmals fünf Jahre vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer und nicht über das vollendete 67. Lebensjahr der versicherten Person hinaus.
Zuzahlungen	Möglich, zu jedem Monatsersten bis fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn. Die Zuzahlung muss mindestens 250,00 EUR betragen.
Zusatzleistung der Zukunftsgarantie	Enthält der Vertrag die Zukunftsgarantie wird die Erhöhung der Versicherungsleistung aus Beitragserhöhungen oder Zuzahlungen mit den zum Versicherungsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen vorgenommen, sofern die damit berechnete Rente höher und damit vorteilhafter ist als mit den zum Berechnungstermin gültigen Rechnungsgrundlagen. Beitragserhöhungen und Zuzahlungen sind auf einen zusätzlichen jährlichen Beitragsaufwand in Höhe von 28.000 EUR begrenzt. Für darüberhinausgehende Beitragserhöhungen und Zuzahlungen gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen.
Höhere Rente bei Pflegebedürftigkeit	Ist die versicherte Person, gemäß unserer Versicherungsbedingungen, zum Rentenbeginn pflegebedürftig oder wird sie nach Rentenbeginn pflegebedürftig, kann eine für den Rentenbezug vereinbarte Todesfallleistung in eine erhöhte Altersrente umgewandelt werden.
Anpassung des Prozentsatzes des Kapitalerhalts	Möglich, einmal in der Ansparphase. Dadurch kann eine klassische Rentenversicherung in eine fondsgebundene (und umgekehrt) umgewandelt werden.
Abrufphase	Obligatorisch eingeschlossen. Die Vorverlegung des Rentenbeginns ist maximal um zehn Jahre möglich. Frühester Rentenbeginn vollendetes 62. Lebensjahr.
Verlängerungsphase	Obligatorisch eingeschlossen, Das Hinausschieben des Rentenbeginns ist frühestens nach zehn Versicherungsjahren um maximal zehn Jahre, längstens bis zum vollendeten 85. Lebensjahr der versicherten Person möglich.

Zusatzversicherungen	<p>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • BUZB (Beitragsbefreiung) • BUZR (Berufsunfähigkeitsrente) <p>Bei einem Rentenbeginnalter größer 67 Jahre ist der Einschluss einer BUZ nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko-Zusatzversicherung (steuerlich nicht gefördert): Leistung bei Tod in der Ansparphase an beliebige Hinterbliebene.
Beitragsfreistellung	Möglich. Keine beitragsfreie Mindestrente (Bei teilweiser Beitragsfreistellung muss ein monatlicher Beitrag von 5,00 EUR auch nach der Umstellung erreicht werden.)
Beitragspause (befristete Beitragsfreistellung)	Möglich, für die Dauer von bis zu 36 Monaten.
Beitragsstundung	Möglich, für die Dauer von bis zu sechs Monaten. Voraussetzung: Der Vertrag muss mindestens seit drei Jahren bestehen.
Wiederinkraftsetzung	Möglich.
Kündigung vor Rentenbeginn	Möglich. Die Versicherung wird bei Kündigung beitragsfrei gestellt. Keine Auszahlung eines Rückkaufswertes.
Fondsinvestition	<p>Eine Investition in Fonds erfolgt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überschussverwendung Fondsguthaben Die Überschussanteile werden, sofern sie nicht zur Finanzierung der zum Rentenbeginn zugesagten Garantieleistungen benötigt werden, in die gewählten Fonds investiert. • Garantieförmlichkeiten rein fondsgebunden oder fondsgebunden mit Kapitalerhalt Die Beitragsteile (Sparbeiträge), die nicht zur Deckung des Risikos und der Verwaltungskosten benötigt werden, werden in Fonds investiert (Anlagebeiträge). <p>Für den Erwerb von Fondsanteilen werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.</p>
Fondsauswahl	Die Aufteilung des Anlagebetrages bzw. der Überschussanteile ist auf maximal 10 Fonds begrenzt und erfolgt in ganzzahligen Prozentsätzen, die insgesamt 100 % ergeben müssen. Der Mindestanteil beträgt 10 % je Fonds.
Switchen	<p>Zukünftige Investitionen aus Beiträgen oder Überschüssen können auf bis zu zehn Fonds aufgeteilt werden. Die Aufteilung kann jederzeit kostenlos angepasst werden.</p> <p>Es dürfen aber maximal 25 Fonds im Vertragsdepot gehalten werden.</p>
Shiften	<p>Das vorhandene Fondsguthaben kann jederzeit kostenlos ganz oder teilweise auf bis zu zehn Fonds umgeschichtet werden.</p> <p>Es dürfen aber maximal 25 Fonds im Vertragsdepot gehalten werden.</p>
Investitionsstopp	Die Investition künftiger Anlagebeiträge kann für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden oder das vorhandene Fondsguthaben kann von der Entwicklung des Kapitalmarktes entkoppelt werden.
Ablaufmanagement	Ein passives Ablaufmanagement ist eingeschlossen. Dieses setzt, nur nach schriftlicher Zustimmung, bei einer Ansparphase von mindestens zwölf Jahren fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein. Es kann jederzeit deaktiviert werden.

Rebalancing

Kann vereinbart werden. Das Rebalancing erfolgt jährlich zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.